



## Verfahrensvermerk

### 2. Änderung der OAS „Leoprechting-Süd“

1.  
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom **03.03.2016** die Änderung der Ortsabrundungssatzung beschlossen. Der Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss wurde am **04.03.2016** ortsüblich bekannt gemacht.
2.  
Zu dem Entwurf der Änderung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom **03.03.2016** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.03.2016** bis **20.04.2016** beteiligt.
3.  
Der Entwurf der Änderung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom **03.03.2016** wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.03.2016** bis **13.04.2016** öffentlich ausgelegt.
4.  
Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **12.05.2016** die 2. Änderung des Ortsabrundungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **12.05.2016** als Satzung beschlossen.

Hutthurm, den 20.05.2016  
Markt Hutthurm

  
Hermann Baumann  
1. Bürgermeister

Siegel



5.  
Ausgefertigt  
Hutthurm, den 20.05.2016  
Markt Hutthurm

  
Hermann Baumann  
1. Bürgermeister

Siegel



6.  
Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Ortsabrundungssatzung wurde am 20.05.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung der Ortsabrundungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Hutthurm, den 20.05.2016  
Markt Hutthurm

  
Hermann Baumann  
1. Bürgermeister

Siegel



# MARKT HUTTHURM

---



## Ortsabrundungssatzung „Leoprechting-Süd“

### 2. Änderung vom 12.05.2016

*(ursprüngliche Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 19.10.2006)*

#### 1. Lage

Die Ortschaft Leoprechting liegt ca. 1 km südöstlich des Gemeindegebietes.

#### 2. Bestehende OAS / bisherige Festsetzungen

- Maß der baulichen Nutzung: 2 Vollgeschoße (EG+DG oder UG+EG)
- Sockelhöhe max. 0,3 m, Kniestock: max. 0,8 m bis 1,2 m (je nach Bauweise)
- Dachform: Satteldach (25-35° je nach Bauweise)
- es sind max. 3 Wohnungen pro Wohngebäude zulässig
- Abgrabungen bis max. 2,0 m nach BayBO

#### 3. künftige Festsetzungen:

Für das Grundstück Fl.Nr. 113, Gmkg. Leoprechting sind auch folgende Bauweisen zulässig:

- zulässig sind auch UG + EG + OG
- Wandhöhe talseits max. 7,70 m, bergseits max. 6,30 m – jeweils gemessen ab Urgelände bis OK Schnittpunkt Dachhaut
- Satteldach 18° Dachneigung
- max. 8 Wohneinheiten
- Abgrabungen bis max. 2,50 m
- untergeordnete Bauteile können mit einem Flachdach ausgeführt werden

#### **4. Begründung**

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 113, Gmkg. Leoprechting, Herr Sebastian Ellinger beantragt die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Leoprechting-Süd“. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 113, Gmkg. Leoprechting möchte dieser ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt acht Wohneinheiten errichten.

Für den Bereich Hutthurm / Leoprechting besteht ein hoher Bedarf an Mietwohnungen. Aus diesem Grund steht der Marktgemeinderat dieser Bauabsicht positiv gegenüber.

Im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Gebäude in die nähere Umgebung ein (insbesondere Mehrfamilienhaus Burgstr. 1/3 sowie ähnlich große bzw. hohe Bebauung).

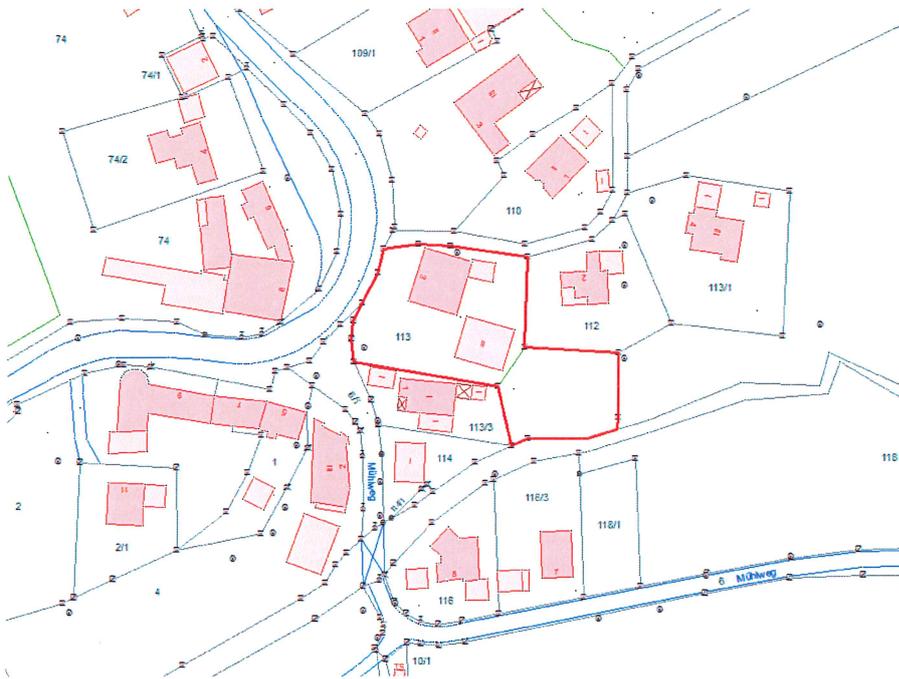
Für die Änderung findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung, da durch die Änderung des Bauleitplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im Verfahren wurde daher u. a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hutthurm, 12.05.2016



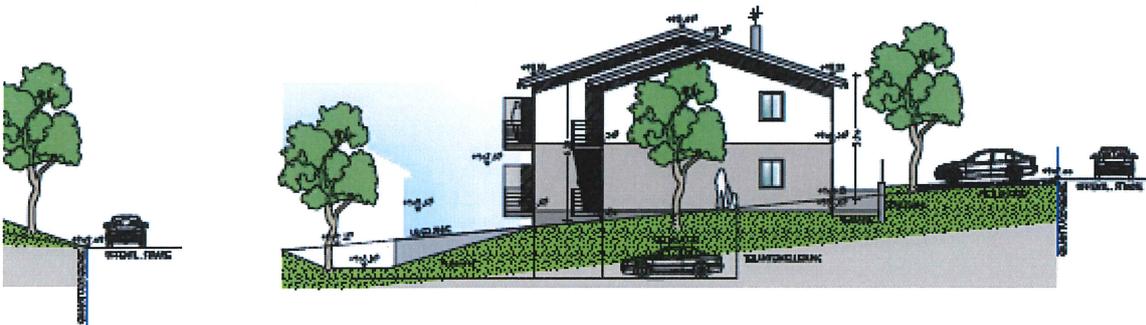
Hermann Baumann  
1. Bürgermeister

# Lageplan



geplanter Neubau eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten

## ANSICHT VON OSTEN



## ANSICHT VON SÜDEN

